

Zürich

Rückschlag für Seeuferweg

Nun ist es beschlossen: Der Kantonsrat hat gestern mit 93 zu 74 Stimmen in zweiter Lesung und ohne inhaltliche Diskussion das Strassengesetz insoweit verändert, dass gegen den Willen der Besitzer kein Land für einen Seeuferweg verwendet werden darf, ausser es sei eine andere Führung nicht oder nur mit unverhältnismässigem Aufwand möglich. Dagegen sprachen sich SP, Grüne, GLP und die EVP aus. Wie sie bei der inhaltlichen Diskussion vor zwei Monaten argumentierten, führe dies zu einer Ungleichbehandlung, weil die Eigentümer solch privilegierter Grundstücke besser vor Enteignungen geschützt seien als andere Grundstückbesitzer, die Land abgeben müssten, wenn dort eine Autobahn geplant sei. Die Bürgerlichen hielten dagegen, dass es einen Unterschied mache, ob eine Strasse oder ein Wanderweg gebaut werde. Für Volkswirtschaftsdirektorin Carmen Walker Späh (FDP) ist klar, dass damit der durchgängige ufernahe Weg entlang des Zürichseeufers erschwert wird. Der Hauseigentümerverband des Kantons Zürich nahm gestern in einer Medienmitteilung mit «Genugtuung zur Kenntnis, dass sich der Kantonsrat für die Wahrung der Rechte der Eigentümer ausgesprochen hat». Der Entscheid unterliegt dem fakultativen Referendum. Es ist derzeit noch offen, ob die Gegner dieses ergreifen und damit die Vorlage vors Volk bringen. (net)